

II- 4046 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 20. MRZ. 1975

No. 1990/J

Anfrage

der Abgeordneten DDr. KÖNIG, Dr. Bauer  
und Genossen  
an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten  
betreffend die Strafsache gegen Günter Brus

In der "Arbeiter Zeitung" vom 27.2.1975 wurde auf Seite 2 ein Artikel mit dem Titel "Brus wird nicht mehr verfolgt" veröffentlicht. Darin wird ausgeführt, daß der seit 1969 in Berlin lebende österreichische Staatsbürger Günter Brus keine Verfolgung durch die österreichischen Behörden mehr zu befürchten braucht und daß sein Paß verlängert wird, damit er eine Gastdozentur in Hamburg annehmen kann. Abschließend wird in der "Arbeiter Zeitung" darauf hingewiesen, daß Brus für die Teilnahme an einer happeningartigen Veranstaltung mit einer Freiheitsstrafe belegt wurde, der er sich durch die Flucht nach Berlin entzog. In der selben Angelegenheit veröffentlichte die "Presse" am 10.3.1975 auf Seite 2 unter dem Titel "Gnadengesuch stiftet Verwirrung" einen Artikel. Diesem Artikel ist zu entnehmen, daß die Verlängerung des Reisepasses offenkundig mit einem Gnadengesuch in Zusammenhang steht, welchem vom Bundesministerium für Justiz eine strafhemmende Wirkung zuerkannt worden sein dürfte. Auf wessen Veranlassung es zur Verlängerung des Reisepasses - offenbar durch das österreichische Generalkonsulat in Berlin - gekommen ist und für welchen Zeitraum die Verlängerung erfolgte, bleibt in dem Artikel in der "Presse" offen.

- 2 -

Am 19.3.1975 erschien auch in der Zeitschrift "Profil" auf Seite 36 unter dem Titel "Begnadigungen: Verwirrungs-Orgie um Brus" ein Artikel, in dem u.a. ausgeführt wird, daß nach der Erinnerung von Rechtsanwälten einem Gnaden-gesuch bisher nie stattgegeben wurde, wenn der Betreffende es ablehnte, sich dem Strafantritt zu stellen und ins Ausland geflüchtet war.

Im Hinblick darauf, daß die skandalösen Vorfälle an der Universität Wien, die zur Verurteilung des Günter Brus geführt haben, seinerzeit in der Öffentlichkeit beachtliches Aufsehen erregt haben sowie im Hinblick darauf, daß in den inzwischen verflossenen fünf Jahren Günter Brus die über ihn verhängte Strafe noch immer nicht verbüßt hat, sondern ihm im Gegenteil der Reisepaß verlängert wurde, richten die gefertigten Abgeordneten an den Herrn Bundes-minister für Auswärtige Angelegenheiten folgende

A n f r a g e :

- 1) Trifft es zu, daß die österreichische Vertretungsbehörde in Berlin den Reisepaß des Günter Brus verlängert hat ?
- 2) Wenn ja, für welchen Zeitraum erfolgte die Verlängerung ?
- 3) Falls die Verlängerung für einen längeren Zeitraum erfolgte, welche Vorkehrungen wurden getroffen, um zu vermeiden, daß Günter Brus im Falle einer Abweisung seines Gnadengesuches sich dann trotzdem jahrelang mit einem gültigen österreichischen Reisepaß im Ausland unbehindert bewegen kann ?
- 4) Wurde vor Verlängerung des Reisepasses das Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Justiz bzw. mit dem Bundesministerium für Inneres hergestellt ?
- 5) Wenn dies nicht der Fall war, warum ist dies unterblieben ?
- 6) Treffen die Zeitungsmeldungen zu, wonach das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten mit dem vorliegenden Fall bisher noch nicht befaßt war ?